



P:\04_SE\Wohnbaukonzeption\Vorkaufspräsentationen\20130619_Reichertshalde.dwg



LUDWIGSBURG

FACHBEREICH
STADTPLANUNG
UND VERMESSUNG

Anlage zur Satzung über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts nach §25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

"Reichertshalde"

■ ■ ■ ■ Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Ludwigsburg, den 20.06.2013

M. Kurt

Maßstab 1:1500

